



# Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0425/2020		Datum: 09.11.2020	
<b>Dezernat 4</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62/50 Forst	
<b>Betreff:</b>			
<b>Vorarbeiten zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest</b>			
Gremienweg:			
26.11.2020	Forstausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP		öffentlich
			ohne BE abgesetzt geändert

## Unterrichtung:

Der Forstausschuss nimmt die Unterrichtung zur Kenntnis.

## Kooperationsplan zwischen der Kreisveterinärbehörde des Kreises Mayen-Koblenz und der Stadtverwaltung Koblenz in gemeinsamer Prävention vor einem drohenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest.

Die Kreisverwaltung / Veterinäramt hat die Aufgabe der Tierseuchenbekämpfung seit 2012 für den Bereich der Stadt Koblenz übertragen bekommen.

Auf die Anfrage hinsichtlich der Bereitstellung einer geeigneten Fläche zur Lagerung von anfallenden Wildschweinkadavern und erlegten Wildschweinen im Fall des ASP Ausbruchs ist die Kreisverwaltung MYK an die Stadtverwaltung Koblenz herangetreten. Hierauf wurde als möglicher Standort im Rhein-Mosel-Dreieck der Forstbetriebshof Kühkopf in Erwägung gezogen.

Für diesen Standort sprechen seine Lage und die Erreichbarkeit. Das Gelände ist eingezäunt und verfügt über eine entsprechende Strom- und Wasserversorgung. Letzteres wird nach Auskunft der Veterinärbehörde gebraucht. Zur Vorbereitung auf einen möglichen Ausbruch der ASP in unserem Land / Kreis soll eine Wildannahmestelle in Containerlösung seitens der Veterinärbehörde bereitgestellt werden. In dieser werden die erlegten Stücke Schwarzwild zur Beprobung bis zur Freigabe nach einem Negativtest aufbewahrt. Die Annahme des erlegten Wildes und die Betreuung der Anlage erfolgt durch Mitarbeiter der Veterinärbehörde.

Daneben wird ein Kühlcontainer für gefundene Wildschweinkadaver bereitgestellt, in dem das aufgefundene, verendete Schwarzwild bis zur Entsorgung (täglich) zwischengelagert wird.

Im Zuge einer Verwaltungsübergreifenden Kooperation sollte das gemeinsame Ziel die Bekämpfung der Seuche sein. Das Rhein- Mosel-Dreieck stellt ein mehr oder weniger stark abgeschlossenes Waldgebiet dar, welches im Besitz der Stadt Koblenz ist. Als Großwaldbesitzer sollte man sich aktiv an der Bekämpfung beteiligen und mit ortskundigen Mitarbeitern die Maßnahmen im Kriesenfall unterstützen. Bei einer Ausbreitung greift das volle Seuchenprogramm des Landes, welches sämtliche Handlungen im Gebiet zunächst außer Kraft setzt und eine totale Absperrung des Areals vorsieht.

Misslungene Vorbereitungen der Kräfte in Brandenburg hat man zahlreich den Medien entnehmen können. Diesen Fehler will und darf man in Rheinland-Pfalz nicht wiederholen.

## Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine